

Beiblatt zur Haltungsanzeige und zum Erlaubnisantrag gemäß § 4 LHV NRW

Hinsichtlich meiner Hundehaltung mache ich weiter folgende Angaben (Bitte vollständig ausfüllen;
Zutreffendes ankreuzen!):

Ich

halte züchte bilde aus richte ab

den im Anzeige- und Erlaubnisantrag bezeichneten Hund.

Allgemeine Erklärungen

Zu diesem Hund gebe ich folgende Erklärung ab:

Der Hund hat eine Ausbildung zum behördlichen Schutzhund begonnen oder abgeschlossen ja nein

Der Hund hat eine sonstige Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen/abgeschlossen. ja nein
Die Ausbildung erfolgte nach VDH-Regelungen ja nein

Der Hund hat sich als bissig erwiesen oder einen Menschen auf gefährdrohende Weise angesprungen. ja nein

Der Hund hetzt oder reißt unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde. ja nein

Es kam betreffend meiner Tierhaltung bereits zu tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen. *Erläuterung bitte auf weiterem Blatt.* ja nein

Der Hund wird als Dienst-, Behinderten-, Hüte- oder Rettungshund eingesetzt. ja nein

Der Hund erhält regelmäßig die erforderlichen Schutzimpfungen, vor allem gegen Tollwut. ja nein

Mit dem Hund wurde eine Begleithundeprüfung bzw. ein Team-Test nach VDH-Regelungen erfolgreich abgelegt. ja nein

Mit dem Hund wurde ein Verhaltenstest in einem anerkannten Zuchtverband abgelegt. ja nein

Erklärungen zur Person und vorgelegte Unterlagen

- Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet und lege vor:
- Einen Nachweis der Sachkunde.
- Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes bei Hunden gemäß Anlage 1 und 2 bzw. gefährlichen Hunden
- Sachkundenachweis bei Hunden gemäß Anlage 2 durch Bescheinigung eines VDH angeschlossenen Zuchtvereines (auch Bescheinigung über abgelegte Begleithundeprüfung und Team-Test des VDH)
- Sachkunde bei größeren Hunden (20/40-Hunde)
- Haltung eines 20/40-Hundes seit mindestens drei Jahren.
Hiermit erkläre ich, dass ich größere Hunde seit mindestens drei Jahren halte (Nachweis durch Steuerbelege, Bescheinigungen des Tierarztes o.ä.).
Hinweis: Im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung ist von Ihrer Unzuverlässigkeit auszugehen. Die Haltung des Hundes kann nach dem Ordnungsbehördengesetz untersagt werden.
- Inhaber eines Jagdscheines/erfolgreiche Ablegung der Jägerprüfung (Nachweis durch entsprechende Unterlage)
- Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a TierSchG zur Zucht oder Haltung von Hunden (Nachweis durch entsprechende Unterlage)
- Sachkundebescheinigung eines von einer Tierärztekammer beauftragten praktizierenden Tierarztes
- Zum Nachweis der Zuverlässigkeit; Vorlage eines Führungszeugnisses (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsort N).
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
- Nachweis über Mikrochipkennzeichnung des Hundes.

Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin. (seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.)

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen § 4 Abs. 1 und 3 oder § 6 Abs. 2 und 3 LHV NRW verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder
- wahrheitswidrig eine Erklärung i.S. des § 3 Abs. 2 Buchstabe a LHV NRW abgegeben habe.

Erklärung zu den der Hundehaltung dienenden Räumlichkeiten und/oder Freianlagen

Der Hund wird gehalten in:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | einem Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> | einem Mehrfamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> | im Zwinger | <input type="checkbox"/> | im Freien |

Beschreibung der Grundstückseinfriedung (z.B. Drahtzaun, Zaunhöhe, keine ungesicherten Grundstücksöffnungen):

- Der Hund wird ausbruchsicher und verhaltensgerecht untergebracht.

Mir ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten nach der LHV NRW gemäß § 10 Abs. 2 LHV NRW mit einer Geldbuße bis zu 2.000,- DM/1.022,58 EURO geahndet werden können.

Hinweis:

Sofern Sie einen Hund der Anlage 1 oder 2 LHV NRW (Kreuzungen/Mischlinge dieser Rassen) - der nicht als gefährlicher Hund einzustufen ist – halten, haben Sie die Möglichkeit eine Ausnahme von § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 (Anleingebot nur innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln/Maulkorbgebot außerhalb befriedetem Besitztums) zu beantragen.

Als Nachweis müssen Sie mit Ihrem Hund einen Verhaltenstest beim Veterinäramt durchführen. Bei Hunden gemäß Anlage 2 werden auch die Verhaltenstests eines VDH angeschlossenen Zuchtvereines die eine Gleichwertigkeitsbestätigung des MUNLV besitzen bzw. die abgelegten Begleithundeprüfungen und Team-Test des VDH anerkannt.

Den Antrag stellen Sie bitte formlos. Über den Antrag kann erst entschieden werden, wenn die Erlaubnis nach § 4 LHV NRW erteilt ist.

Köln, den _____

(Unterschrift Antragsteller/-in)